

# Gemeinde Oberlangen

Landkreis Emsland



ausgehängt am: 30.06.2021

abgenommen am: \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 15 „Hoher Esch, Teil II“, Gemeinde Oberlangen** hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Oberlangen hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 den Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht nebst Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 15 „Hoher Esch, Teil II“ und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats sowie die Abwägung aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Oberlangen die Erweiterung des Baugebiets „Hoher Esch“.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet.



Zum Bebauungsplan Nr. 15 „Hoher Esch, Teil II“ liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen in der Zeit vom

**08. Juli 2021 bis einschließlich 10. August 2021**

im Gemeindebüro Oberlangen, Marienstraße 14, 49779 Oberlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der

Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 – 12.00 Uhr, 14.30 – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr. 05933/66-68) zu vereinbaren.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

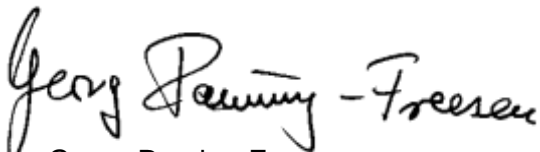
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail ([bauleitplanung@lathen.de](mailto:bauleitplanung@lathen.de)) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind zu diesem Bebauungsplan bereits verfügbar:

- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Hoher Esch, Teil II“; Umweltbericht; Seiten 19 ff
- Schalltechnische Beurteilung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Erweiterung Gewerbegebiet Willesch“, Ingenieurplanung Wallenhorst, 49134 Wallenhorst, 08.02.2007
- Brutvogelkartierung und artenschutzrechtliche Stellungnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten zur geplanten Bebauung einer etwa 6 Hektar großen Fläche am „Hohen Eschweg“ in Oberlangen (Landkreis Emsland) in 2020; Dipl.-Biologe Klaus-Dieter Moormann, Lingen
- Orientierende Baugrunduntersuchung Projekt: 4696-2021 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Hoher Esch II“ in 49779 Oberlangen, Büro für Geowissenschaften Spelle, 28. Januar 2021
- Bauleitplanung der Samtgemeinde Lathen Plangebiet „Alte Gärtnerei“ und „Hoher Eschweg“ in der Mitgliedsgemeinde Oberlangen – Immissionsbeurteilung Landwirtschaft; Landwirtschaftskammer Weser-Ems, 16.08.2001
- Anfrage zu Löschwasserversorgungsmöglichkeiten aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz für das geplante Baugebiet der Gemeinde Oberlangen, Bebauungsplan Nr. 15 „Hoher Esch“ am Standort Gemarkung Oberlangen, Flur 25, Flurstück 77; Schreiben Wasserverband Hümmling vom 15.10.2020
- Lageplan mit Kennzeichnung der Ersatzfläche
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
  - Stellungnahme Landkreis Emsland, Meppen, vom 14.08.2020, bezüglich Städtebau; Wasserwirtschaft; Naturschutz; Abfallwirtschaft; Straßenbau; Immissionsschutz
  - Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, vom 20.08.2020 zu Landwirtsch./Bodenschutz

- Stellungnahme Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen, vom 27.07.2020, bezüglich straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht; sowie der von der Landesstraße 48 ausgehenden erheblichen Emissionen
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aschendorf, vom 24.08.2020, bezüglich Geruchsmissionen
- Stellungnahme Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Oldenburg, vom 05.08.2020, bezüglich Lärmmissionen durch die Wehrtechnische Dienststelle (WTD 91)
- Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, vom 24.07.2020, bezüglich des Jettieffluggkorridors
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück, vom 24.08.2020, bezüglich der angrenzenden gewerblichen Immissionssituation

Oberlangen, den 30.06.2021

A handwritten signature in black ink, reading "Georg Raming-Freesen". The signature is written in a cursive, flowing style.

- Georg Raming-Freesen -  
(Bürgermeister)